

Antrag
für den
Rat
am 16. November 2018

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 1. November 2018

Kiesseestraße: Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Mehr Sicherheit für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. In einem ersten Schritt kurzfristig die Kiesseestraße zwischen Ottostraße und Stadtstiege durch einfache und schnell Sicherheit schaffende Maßnahmen mit Bordmitteln zu überarbeiten.

Hierbei soll die Vorgabe der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO zur Geltung kommen: „2. Die Flüssigkeit des Verkehrs ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor. Der Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen“.

Zu prüfen sind Radfahrerschutzstreifen bzw. Radfahrstreifen auf der Fahrbahn aufzutragen und die Höchstgeschwindigkeit dort entsprechend anzupassen.

2. Für den zweiten Schritt einer größeren Lösung sollten 100.000 Euro Planungsmittel für 2020 für die nötigen umfangreichen Umbaumaßnahmen etatisiert werden (sowie eine Verpflichtungsermächtigung für entsprechende Investitionen für 2020).

Begründung:

Die im Ortsrat von Geismar wiederholt vorgetragene Erfahrungsberichte von Verkehrsteilnehmer*innen und Anwohnenden zur Verkehrssituation in der Kiesseestraße belegen eine „erhebliche Gefahrenlage“ (StVO: §45 (9)) zwischen Ottostraße und Stadtstiege. Dieses betrifft auch die Sicherheit der Kinder auf der Zuwegung zum Schulzentrum sowie zahlreiche ältere Menschen. Wir wollen die Vision Zero – Null Verkehrstote weiterverfolgen und Menschen animieren, umzusteigen. Wer sich nicht traut, aufs Rad zu steigen, wird es nicht tun. Wir müssen das Radfahren insbesondere auf diesem gefährlichen Streckenabschnitt sicherer machen. Nur die Erhöhung der Verkehrssicherheit führt zu einem Umstieg auf eine emissionsärmere Mobilität.

Am Beispiel des Düstereichenwegs kann die positive Wirkung von Fahrradschutzstreifen und Anordnung von Tempo 30 nachvollzogen werden. Die mit der Gefahrenlage verbundene Verängstigung führt u.a. auch dazu, dass der Straßenzug insbesondere von Rad fahrenden, aber auch zu Fuß gehenden Senior*innen und (Schul-) Kindern gemieden wird und Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr besteht aus Sicht der Menschen, die die Situation dort alltäglich erfahren, akuter Handlungsbedarf um möglichst schnell mit einfachen Maßnahmen wie z.B. die Anpassung der Geschwindigkeiten die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Erst im zweiten Schritt gilt es in einer größeren Lösung „zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.“ (StVO: § 45 Abs. 1b Nr. 5 Satz 1) den gesamten Straßenzug auch baulich so zu überplanen, dass auch der die Ortsteile trennende Charakter gemildert und die Aufenthaltsqualität gemehrt wird.